



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Programme und digitale Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 31.538,3 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 36.538,3 Tsd. Euro erhöht zur Finanzierung von digitalen Programmen und Hilfsmitteln an weiterführenden Schulen.

Begründung:

Programme und digitale Hilfsmittel verursachen im Zuge der Digitalisierung von Schulen hohe zusätzliche Kosten. Ebenso wie bei Endgeräten fehlen hier erhebliche Gelder. Wie die digitalen Endgeräte sind auch die Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen. Die in Bayern grundsätzlich geltende Lernmittelfreiheit wird immer weiter ausgehöhlt. Viele Eltern geraten ob der immer neuen zusätzlichen Kosten für den Schulbesuch ihrer Kinder in finanzielle Schwierigkeiten.

Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sollen auch Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden.